- Abschrift -

MdtÜb	VA	TV	RR
Ellt	EINGEGANGEN 22. MAI 2017 Rechtsanwälte		Erled
zK			zdA
z. StG	WV		MA

Arbeitsgericht Hannover

Beschluss

2 BV 11/17

In dem Beschlussverfahren

1. Betriebsrat der [redacted], vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden [redacted]

– Antragsteller und Beteiligter zu 1) –

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Dr. Henning Kluge, Karsten Fischer-Lange Büro Hannover, Schiffgraben 17, 30159 Hannover

2. [redacted], vertreten durch die Geschäftsführer [redacted]

– Beteiligte zu 2) –

Verfahrensbevollmächtigte:
Allgemeine Arbeitgebervereinigung Hannover und Umgebung e. V., Schiffgraben 36, 30175 Hannover

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien einen **Vergleich** mit folgendem Inhalt geschlossen haben:

1. Die Beteiligten errichten eine Einigungsstelle zu dem Regelungsgegenstand „sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz".

2. Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle wird der [redacted] des Arbeitsgerichts Hannover, [redacted], bestimmt.

3. Die Zahl der Beisitzer wird auf zwei pro Seite festgesetzt.

Das Verfahren ist damit beendet.

Es wird mitgeteilt, dass als Gegenstandswert anzusetzen wäre: 5.000,00 EUR.

Hannover, den 15.05.2017

Der Vorsitzende der 2. Kammer
des Arbeitsgerichts
[redacted]
Richter am Arbeitsgericht